

Titel wie der entsprechende Abschnitt in den *Annales Mediolanenses*¹ MG., SS. XVIII, 378.

Das Ergebnis der Vergleichung des Textes des cod. Strahov. mit dem des Grazer Bruchstückes, dessen Varianten unten folgen, ergibt für das Verhältniß beider Hss. zu einander folgendes. Es ist nicht anzunehmen, dass die eine der beiden Hss. von der andern abgeleitet sei; der cod. Strahov. weist gegenüber dem Grazer Bruchstück bedeutende Ueberschüsse auf, denen andererseits wieder solche, wenn auch viel weniger umfangreiche, der Grazer gegenüber der Strahover Hs. entsprechen. Wir haben es mit zwei von einander unabhängigen Abschriften zu thun, deren unmittelbare gemeinsame Quelle die Urschrift selbst gewesen sein mag. Dabei ist, wie das folgende Variantenverzeichnis ergibt, das Grazer Bruchstück als die weitaus sorgfältigere Abschrift zu betrachten, die zahlreichen Fehler des cod. Strahov. sind zumeist vermieden, namentlich die Eigennamen, deren im A. so viele vorkommen, sind mit grosser Sorgfalt wiedergegeben, was um so wichtiger ist, als im Strahov. gerade jenes Blatt, welches die Liste der Theilnehmer am Kreuzzug enthalten hat, verloren gegangen und durch die Pipersche Abschrift ersetzt ist, von deren Art mit den deutschen Eigennamen umzuspringen wir jetzt erst eine rechte Vorstellung bekommen.

Um überflüssige Wiederholungen bei der Anführung des Variantenverzeichnisses zu vermeiden, bemerke ich, dass nur die erste Hand immer *e* schreibt; auf kleinere orthographische Unterschiede, wie in der Schreibung von *y* statt *i* (Phylippus st. Philippus), Wechsel von spitzen und runden *u*, von *c* und *t* vor Vokalen ist nur bei deutschen Eigennamen Rücksicht genommen. Besserungen der Grazer Hs. von der Art wie Ysaakius st. Ysaakius sind nur einmal verzeichnet. — Zur Beurtheilung der Hss. wie auch der Ausgabe in den FRA habe ich die Varianten von zwei Druckseiten der letzteren (S. 20—21) vollständig wiedergegeben. Seiten- und Zeilenzählung beziehen sich auf die obige Ausgabe.

Das Fragment beginnt mit *Terra itaque* (A. 4 31) — P. 4. Z. 31. *itaque st. igitur*, — *repromissionis*, — *hereditatis*, — Z. 32 *civitate Ierusalem*.

P. 5. Z. 2 *pervasit*, — Z. 4 *et ad* cf. Note 1 der Ausg. — *redemptricem*, — Z. 11 *quod vel sibi* cf. N. 3, — Z. 17 *divino*, — Z. 18 *servitio*, — Z. 20 *officio et dignitate*; nach *nuncupabatur* folgt *sub cuius predecessore* mit einer

1) Ich behalte, um nicht missverstanden zu werden, hier wie in der folgenden Untersuchung, diese Bezeichnung bei, obgleich, wie Holder-Egger jüngst in diesen Blättern (XVI, 285 f.) hervorhob, die *Gesta Federici* mit den *Ann. Mediolan.* nur die Ueberlieferung gemein haben.